

079 628 87 80



UNTERSCHLUPF

Tatort

Schweiz

Jede fünfte Frau hat in ihrem Leben körperliche oder sexuelle Gewalt in einer Partnerschaft erlitten. Fast jede zweite erlitt psychische Gewalt.

Nationalfondsstudie, 1997

Was ist häusliche Gewalt?

Häusliche Gewalt ist ausgeübte oder angedrohte Gewalt in einer partnerschaftlichen Beziehung, unabhängig davon, ob die Beteiligten zusammen leben oder sich in Trennung befinden.

Es gibt verschiedene Arten häuslicher Gewalt:

Physische Gewalt: z.B. Schlagen, Treten, Würgen, Einsatz von Waffen.

Psychische Gewalt: z.B. permanente Beschimpfungen oder Erniedrigungen, Drohungen bis zu Todesdrohungen, Schlafentzug, für verrückt erklären, Kinder als Druckmittel einsetzen.

Sexualisierte Gewalt: z.B. Zwang zu sexuellen Handlungen, Vergewaltigung.

Soziale Gewalt: z.B. Einsperren, Kontaktverbote, Kontrolle.

Ökonomische Gewalt: z.B. Geld verweigern, Verbot der Erwerbstätigkeit.

Gewalt

Wir beraten Sie

Wissen Sie nicht,
wie es weitergehen soll?

Wir suchen gemeinsam mit Ihnen nach Lösungen.

Wir sind eine Anlauf- und Fachstelle für gewaltbetroffene Frauen sowie für involvierte Drittpersonen.

Wir sind eine kantonal anerkannte Opferhilfeberatungsstelle.

Wir beraten und begleiten Sie in Ihrer persönlichen Situation, zeigen Möglichkeiten auf, suchen gemeinsam mit Ihnen nach Lösungen und unterstützen Sie in Ihrer Entscheidungsfindung.

Falls Sie dies wünschen, helfen wir Ihnen, Kontakte zu Fachpersonen (z.B. JuristInnen, TherapeutInnen, Sozialdiensten, Behörden usw.) aufzunehmen.

Sie können uns telefonieren oder einen Termin für ein persönliches Gespräch vereinbaren.

Die Beratungen sind vertraulich und kostenlos.

Zuflucht

Wir beherbergen Sie

Sie wollen weggehen
und wissen nicht wohin?

Wir bieten Ihnen eine Notunterkunft.

Bei uns finden Sie und Ihre Kinder Schutz, Unterstützung und eine vorübergehende Wohnmöglichkeit. Die Adresse bleibt geheim.

Sie haben Zeit, ihre Situation in Ruhe zu überdenken.

Wir unterstützen und beraten Sie zudem bei der Suche nach neuen Lösungsmöglichkeiten und planen mit Ihnen die notwendigen Schritte.

Recht

Wir informieren Sie

Wie sieht die rechtliche Situation aus?

**Wir beantworten Ihre Fragen
und zeigen Ihnen, wo Sie vom
Gesetz geschützt sind.**

Darf ich die Wohnung ohne Erlaubnis meines Mannes verlassen?

Ja. Gemäss Art. 175 ZGB dürfen Sie die eheliche Wohnung ohne Voranmeldung verlassen, wenn Sie sich in Ihrer Sicherheit und Persönlichkeit bedroht fühlen. Bei einem späteren gerichtlichen Trennungs- oder Scheidungsverfahren werden Ihnen daraus keine Nachteile entstehen.

Kann ich auch die Kinder mitnehmen?

Ja. Gemäss Art. 297 ZGB kann bei einer Trennung die elterliche Sorge und Obhut einem Ehegatten alleine zugeteilt werden. Ist das Wohl der Kinder gefährdet, kann sogar das Besuchsrecht des anderen Elternteils eingeschränkt oder entzogen werden (Art.274 ZGB). Wenn möglich nehmen Sie die Kinder mit.

Was tue ich, wenn mir die notwendigen finanziellen Mittel fehlen?

Fehlende finanzielle Mittel sind kein Hinderungsgrund wegzugehen.

Hilfe

Wir sind täglich für Sie da

Häusliche Gewalt ist kein Unglück –
sondern ein Unrecht!

Was ist uns noch ein Anliegen?

Wir setzen uns mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit gegen häusliche Gewalt und für den Schutz und die Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern ein:

Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit

Zusammenarbeit und Vernetzung mit regionalen und überregionalen Fachstellen

Mitarbeit in Kommissionen

Verbreitung von Fachwissen zu häuslicher Gewalt

079 628 87 80



UNTERSCHLUPF

**Unterschlupf für gewaltbetroffene Frauen
und ihre Kinder – Beratung und Beherbergung**

Postfach 686, 3900 Brig-Glis, Telefon 079 628 87 80

www.unterschlupf.ch, info@unterschlupf.ch

Raiffeisenbank Belalp-Simplon, 3904 Naters

IBAN CH79 8053 2000 0709 1434 1